



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 23. November 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-236](#)
Titel: **Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft**

Vom 23. November 2015

1. Ausgangslage

Als Folge der gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat der Universitätsrat die berufliche Vorsorge für das Personal der Universität im Jahr 2008 neu geregelt und vereinheitlicht. Die zuvor in verschiedenen Kassen Versicherten wurden neu in zwei Vorsorgewerken zusammengeführt. Unbefristet angestellte Mitarbeitende der Universität sind im Leistungsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) versichert. Sie haben einen eigenen Vorsorgeplan und seit 1. Januar 2009 ein von der Pensionskasse für die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt abweichendes Leistungsprofil. Befristet Angestellte der Universität sind seit 2008 im Beitragsprimat bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert.

Die neue Vorsorgelösung entspricht den Bestimmungen des Universitätsvertrags und den Standards für gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführte Institutionen. Mit diesen Standards soll sichergestellt werden, dass keiner der beiden Trägerkantone mit öffentlichen Geldern eine Lösung unterstützt, die das Niveau des jeweiligen Kantons übertreffen würde. So war bei der Universität, deren Angestellte zuvor grösstenteils im teureren Vorsorgewerk des Staatspersonals von Basel-Stadt versichert waren, sicherzustellen, dass

- die Vorsorgelösung das Niveau des basellandschaftlichen Staatspersonals und der BLPK nicht übersteigt,
- die Anschlussverträge eine vollständig getrennte, eigene Rechnungsführung aufweisen
- und die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss der Parlamentsvorlage zum Universitätsvertrag eingehalten sind (LRV 2006/179 vom 27. Juni 2006 / Ratschlag 06.1043.01).

Für die bei der PKBS Versicherten wurde 2012 ein Sanierungsschritt notwendig, zu dem beide Trägerkantone beigetragen haben (Landratsvorlage 2011/350 vom 20. Dezember 2011). In der betreffenden Parlamentsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass bei der bereits absehbaren Reform der PKBS weitere Ausfinanzierungsschritte notwendig würden.

Mit der Totalrevision des Pensionskassengesetzes BS (PKG), die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) an die neuen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) angepasst. Davon betroffen ist auch das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS. Im Rahmen dieser Reform wurden die Grundlagen für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % geschaffen. Daher müssen Massnahmen ergriffen werden, um das Finanzierungsgleichgewicht zu halten und das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS solide abzusichern.

Durch die von der PK-Reform vorgegebene Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % steigt das notwendige Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden um CHF 33 Mio., was den Deckungsgrad der Pensionskasse der Universität entsprechend belastet (Stand Ende 2013). Zusätzlich ergeben sich Kosten von CHF 30 Mio. für die Besitzstandslösung, welche jener des Kantons Basel-Landschaft entspricht. Auch wenn ein solcher Besitzstand gemäss BVG nicht zwingend ist, sehen auch die Trägerkantone einen Besitzstand für ihre Mitarbeitenden infolge Primatwechsels vor, insbesondere auch wegen des Grundsatzes von Treu und Glauben. Die Gesamtkosten von CHF 63 Mio. werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig aufgeteilt. Mit Schreiben vom 29. August 2014 richtete die Universität Basel an die Regierungen beider Trägerkantone den Antrag, die auf den 1. Januar 2016 einmalig entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 31,5 Mio. zu decken, die für den Arbeitgeber Universität entstehen. Zusätzlich beantragte die Universität einen Beitrag zur Stärkung der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerks von CHF 30 Mio. Gesamthaft werden zur Sicherung des Vorsorgewerks der Universität CHF 61,5 Mio. beantragt.

Das Geschäft wurde im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA BL/BS) ab November 2014 mehrfach behandelt. Die Regierungen lehnen es in der aktuellen Situation ab, den Parlamenten eine Stärkung der Wertschwankungsreserve zu beantragen. Der Universität wurde jedoch signalisiert, dass die Regierungen in einem allfälligen Sanierungsfall aufgrund einer fehlenden Wertschwankungsreserve bereit sind, bei ihren Parlamenten zusätzliche Mittel für die Universität zu beantragen.

Auf Antrag des LA BL/BS bestätigen und anerkennen die Regierungen die neue Vorsorgelösung der Universität und die arbeitgeberseitigen Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue PK-Gesetz in der Höhe von CHF 31.5 Mio. Die Universität soll aber die PK-Anpassungskosten mit Zustimmung der Trägerkantone aus eigenen Mitteln zu Lasten der Rechnung 2016 finanzieren. Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des kantonalen Leistungsauftrags und damit ihrer Strategie fehlen, wird für die Universität für die Jahre 2017–2021 eine in fünf gleichen Tranchen auszuzahlende Zusatzfinanzierung von gesamthaft CHF 30 Mio. ausserhalb der Leistungsperiode und des Globalbeitrags beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats in einer gemeinsamen Sitzung mit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt am 28. Oktober 2015 von Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität Basel, vorgestellt. Anwesend waren die Regierungsräte Christoph Eymann und Monica Gschwind sowie die Direktionsvertretenden Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation BL und Joakim Rügger, Leiter Hochschulen BS. Die Behandlung der Vorlage durch die BKSK wurde am 29. Oktober 2015 in Anwesenheit von Doris Fellenstein fortgesetzt und am 12. November in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Doris Fellenstein beschlossen.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission mehrheitlich unbestritten. Die wichtigsten Aspekte der Diskussionen umfassten die Eckwerte des Anschlussvertrags, die Auswirkungen auf die Universitätsfinanzen und die Wertschwankungsreserve.

Eckwerte des angepassten Anschlussvertrags

Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi verdeutlichte in seiner Präsentation, dass sich die Eckwerte des angepassten Anschlussvertrags der Universität Basel bei der PKBS am Standard des Staatspersonals Basel-Landschaft orientieren. Unter anderem wechselt sie vom Leistungs- in das Beitragsprimat und ermöglicht die freiwillige Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre. Im Unterschied zu den kantonalen Lösungen übernimmt der Arbeitgeber einen kleineren Anteil an den laufenden PK-Kosten (Aufteilung AG/AN 56 % zu 44 %, in den ersten 10 Jahren 52 % zu 48 %). Ausserdem beteiligen sich die Mitarbeitenden und die Rentenbeziehenden der Universität zur Hälfte an den einmaligen Kosten der neuen Lösung (50% von CHF 63 Mio.). Mit diesen Massnahmen können die laufenden Kosten im aktuellen und staatsvertraglich vorgegebenen Rahmen gehalten werden.

Die Vorsorgekommission habe in ihren Überlegungen versucht, den aktuellen Bestand günstiger oder besser zu versichern. Der Wechsel zu einer privaten Vollversicherung wurde geprüft, aufgrund diverser Gründe jedoch abgelehnt. So haben die privaten Vollversicherungen tiefere technische Zinssätze, wodurch auf Seiten des Rentenbestands das Kapital im Rahmen von CHF 150 Mio. erhöht werden müsste. Die tieferen Zinssätze hätten zudem Leistungseinbussen für die Versicherten zu Folge. Weder die höheren Kosten noch die Leistungseinbussen wollte die Vorsorgekommission in Kauf nehmen, weshalb der Wechsel zu einer privaten Vollversicherung ausgeschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen auf die Universität

Die anwesenden Regierungsräte und Christoph Tschumi wiesen mehrfach auf die aktuelle Finanzsituation der Universität hin. Es wird erwartet, dass das freie Eigenkapital der Universität Basel sich per Ende 2015 auf CHF 30 Mio. beläuft. Mit der vorgesehenen Lösung, dass die Universität die anfallenden Kosten für die Besitzstandeinlage und den Rentenbestand von CHF 31,5 Mio. übernimmt, verfügt sie voraussichtlich über keine freien Eigenmittel mehr. Die Universität wurde im Leistungsvertrag 2014-2017, zur Umsetzung der Strategie und weiterer Beschlüsse (u.a. Wachstumsstrategie, Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin) verpflichtet, auf das Eigenkapital zurückzugreifen. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, ist die Universität darauf angewiesen, dass das Eigenkapital durch die Trägerkantone wieder aufgestockt wird.

Sollte die Finanzierung durch die Trägerkantone abgelehnt werden, müssten Anpassungen an der Leistungsvereinbarung und der Strategie vorgenommen werden, da nicht alle Ziele erreicht werden könnten. Im schlechtesten Fall könnte der Mangel an freien Mitteln zu einer Überschuldung der Universität führen. Bei einer Ablehnung durch die Parlamente ginge das Geschäft zurück an die Regierungen, die eine neue Vorlage ausarbeiten müssten.

Falls die Universität zusätzliche Gelder erhalten sollte, würden diese gemäss der Funktionsweise der Trägerbeitragsformel eingespeist und die IUV-Beiträge sowie die Studierendenkosten BS und BL (auf Netto-Vollkosten-Basis) in Abzug gebracht. Das verbleibende Restdefizit – unter Berücksichtigung sämtlicher Kostenkategorien – ist hälftig durch die Trägerkantone zu tragen. Das bedeutet, dass jeder Erlös dazu beiträgt, die kantonalen Trägerbeiträge zu reduzieren bzw. das Eigenkapital der Universität zu stärken. Die Universität wurde bereits in der laufenden Leistungsperiode 2014-17 dazu verpflichtet, allfällige EK-Reserven für die Umsetzung der Strategie zu verwenden. Allfällige Überschüsse werden daher zunächst dem Eigenkapital zugeführt, führen aber schlussendlich zu einer Reduktion des Restdefizits.

Wertschwankungsreserve

Die Kommissionsmehrheit fand den aktuellen Stand der Wertschwankungsreserve nicht zufriedenstellend. Es wurde bemängelt, dass damit eine nächste Reform oder eine zusätzliche Finanzierung riskiert werde. In der Vorstellung der Vorlage erläuterte Christoph Tschumi, dass die volle Schwankungsreserve 16 % betrage. Die Schwankungsreserve der Universität Basel lag Ende 2014 bei 109 %. Bei der derzeitigen Marktlage kann der Anlagewert nicht erhalten werden, da der Markt die dazu notwendigen 4,6 % nicht abwirft. Daher ist die Schwankungsreserve in diesem Jahr kleiner geworden.

Die Regierungsräte begründeten die Ablehnung der von der Universität beantragten CHF 30 Mio. mit der finanzpolitischen Lage der Kantone. Zum Zeitpunkt, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, war die Schwankungsreserve mit 109 % zudem noch in einem akzeptablen Bereich. Da die Regierungen nicht die Kompetenz haben, der Universität zusätzliche Mittel zuzusprechen, wurde die entsprechende Unterstützung im Fall einer starken Reduktion der Schwankungsreserve unter Vorbehalt zugesagt. Sollte die Schwankungsreserve unter einen kritischen Wert fallen – diese wird über das Quartalsreporting im Blick behalten – würden die Trägerkantone aktiv. Die Universität müsste dann wiederum einen Antrag an die Regierung zuhanden der Parlamente stellen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

23. November 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

**Betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim
Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt;
Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021;
Partnerschaftliches Geschäft**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt die Finanzierung der PK-Anpassungskosten durch die Universität Basel zu Lasten der Rechnung 2016 zur Kenntnis.
2. Der Verpflichtungskredit für die Zusatzfinanzierung in der Höhe von CHF 15 Mio. zur Sicherstellung der Umsetzung der universitären Strategie wird genehmigt. Sie wird in den Jahren 2017–2021 in Tranchen à CHF 3 Mio. ausbezahlt.
3. Der Kreditbeschluss in Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: